
Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.07
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
H0, 202, 210, 210K, 203, 203K, 203CL, 208, 209, 170	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
172, 172 AMG, 204, 204K, 207, 211, 211G, 211K, 211 AMG, 211K AMG, 218, 245G	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
204X	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
212, 212K, 212G, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
219, 219 AMG, 230, 230 AMG, 231	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	140 Nm
164, 166, 215, 216, 220, 221, R1EC, R1ECLS	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ: H0				
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 142	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
142 bis 255	Mercedes C-Klasse, C36 AMG, C43 AMG	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)

5/112/66,5

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **3 / 38**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ:		202		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)
<small>e1*93/81*0034*18E</small>	<small>960/1070(1150)</small>			<small>5/112/66,5</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	215/40R18		A02) bis A10)B80) E66)
		N225)T89)		
		225/35R18		
		T87)		
		225/40R18		
		235/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	225/35R18		A02) bis A10)B80) E66)
		T87)		
		225/40R18		
		235/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	215/40R18		A02) bis A10)B80) E66)
		225/35R18		
		225/40R18		
		235/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E66)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	215/40R18 N225)T89)	A02) bis A10)B80) E67)	
		225/35R18 T87)		
		225/40R18		
		235/35R18 235/40R18 A01)G01)K56)K75)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E67)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E67)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	225/40R18	A02) bis A10)B80) E67)	
		235/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne		hinten
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E67)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)	A01) bis A10)B80) E67)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	215/40R18 N225) 225/40R18 235/35R18	A02) bis A10)B80) E67)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)
		225/40R18	255/35R18 K04)K56)
			A01) bis A10)B80) E67)V00)
			A01) bis A10)B80) E67)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N225)T89)	A02) bis A10) E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N225)T89)	A02) bis A10) E104)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **7 / 38**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **55R8855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A01)K01)K04)M00)N225) 215/45R18 M+S A01)K01)K04)M00)W225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92) 225/45R18 A01)K01)K04)K122)N235) 225/45R18 M+S A01)K01)K04)K122) 235/40R18 A01)K01)K04)N245) 235/40R18 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10)B95) E103)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **8 / 38**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **55R8855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A01)GCT)K01)K04)M00)N225)T93) 215/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)T93)W225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92) 225/45R18 A01)GCT)K01)K04)K122)N235) 225/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)K122) 235/40R18 A01)GCT)K01)K04)N245) 235/40R18 M+S A01)GCT)K01)K04)	A02) bis A10)B95) E103)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A01)K01)K132)N235) 225/40R18 M+S A01)K01)K132) 225/45R18 A01)K01)K122)K132)N235) 225/45R18 M+S A01)K01)K122)K132) 235/40R18 A01)K01)K04)K132)N245) 235/40R18 M+S A01)K01)K04)K132) 235/45R18 A01)G01)K01)K04)K103)K122)K13)K132)K28)N245) 235/45R18 M+S A01)G01)K01)K04)K103)K122)K13)K132)K28)	A02) bis A10)B95) E110a)

Typ:		215	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0113*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL, CL 55 AMG, CL 63 AMG	235/45R18	A01) bis A10) K53)
		245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 600	245/45R18	A01) bis A10) K53)
368	Mercedes CL 55 AMG	245/45R18 M+S	A01) bis A10) K53)

e1*98/14*0113*10

1165/1270(1310)

5/112/66.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18 N265) 255/45R18 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18	A02) bis A10)

Nr. : **RA-000707-I0-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 11 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
205 bis 255	Mercedes CLK 430, CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)

e1*9627*0054*15E

1010/1070(1140)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	215/40R18 A94)N225)		A02) bis A10)
		225/40R18 A94a)		
		235/35R18 A94a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/40R18 A94a)N235)	
		225/40R18 M+S A94a)	
		235/35R18 A94a)N245)	
		235/35R18 M+S A94a)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	255/35R18
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
219		e1*2001/116*0295*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
155 bis 285	Mercedes CLS	245/40R18 A94)	
		255/40R18 A94)G8X)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
219		e1*2001/116*0295*..	
219 AMG		e1*2001/116*0331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
350 bis 378	Mercedes CLS AMG	245/40R18 M+S A94)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		EF0)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18 A94) 255/40R18 A94)	A02) bis A10) B90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/40R18 A94)	A02) bis A10) B90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ECLS		e1*2007/46*1818*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S A94) 255/40R18 M+S A94)	A02) bis A10)

Typ:		210	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn	hinten
55 bis 137	Mercedes E-Klasse	225/40R18	225/40R18
		225/40R18	245/35R18
		235/40R18	235/40R18
		245/35R18	245/35R18
142 bis 205	Mercedes E-Klasse, E36 AMG	235/40R18	235/40R18
255 bis 260	Mercedes E50 AMG, E55 AMG	235/40R18 M+S	235/40R18 M+S

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 14 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855

Typ: 210K		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
83 bis 205	Mercedes E-Klasse	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K11)
260	Mercedes E55 AMG	235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) K11)

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ(en): 211G 211		ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0274*.. e1*98/14*0183*.., E1*2001/116*0183*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/45R18 N235) 225/45R18 M+S W235) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S W245) 245/40R18 A01)K01)		A02) bis A10)

Typ(en): 211K		ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0213*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235)T95) 225/45R18 M+S T95)W235) 235/40R18 N245)T95) 235/40R18 M+S T95)W245) 245/40R18 A01)K01)		A02) bis A10)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 15 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211K		e1*2001/116*0213*..	
211 AMG		e1*2001/116*0397*..	
211K AMG		e1*2001/116*0398*..	
211		e1*98/14*0183*.., E1*2001/116*0183*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S A01)K01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A01)K01)N225)T89)	A02) bis A10) B90)
		215/45R18 A01)G5A)K01)M00)N225)	
		225/40R18 A01)K01)K04)N235)	
		235/35R18 A01)K01)K04)K15)N245)T90)	
		235/40R18 A01)G4Y)K01)K04)K15)N245)	
		245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18 K01)N235)	245/35R18 K04)K15)N255)
		A01) bis A10)B90) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 A01)K01)K04)K15)N245)T90) 235/40R18 A01)K01)K04)K15)N245) 245/35R18 A01)K01)K04)K15)N255)	A02) bis A10) B90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/45R18 245/45R18 255/40R18 A01)K03) 255/45R18 A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/45R18 N255) 255/40R18 A01)K03)N265) 255/45R18 A01)K03)N265)	A02) bis A10)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **17 / 38**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 A01)K01)M00)N225)	A02) bis A10)B90) E111)	
		225/40R18 A01)K01)K04)		
		225/45R18 A01)K01)K04)		
		235/40R18 A01)K01)K04)		
		245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02)	A01) bis A10)B90) E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	A02) bis A10)B90) E111)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01)K01)K04)T95) 235/40R18 A01)K01)K04)T95) 245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	A02) bis A10)B90) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) A01) bis A10)B90) E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01)K01)K02)K27)K97)	A02) bis A10)B90) E111)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **19 / 38**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **55R8855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 A01)K01)N235)T95) 225/45R18 M+S A01)K01)T95)W235) 235/45R18 A01)K01)N245) 235/45R18 M+S A01)K01)W245) 245/40R18 A01)K01)K04)N255) 245/40R18 M+S A01)K01)K04) 245/45R18 A01)K01)K04)N255) 245/45R18 M+S A01)K01)K04) 255/40R18 A01)K01)K04)N265) 255/45R18 A01)GA2)K01)K04)N265)	A02) bis A10) E111a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 A01)K01)N235)T95) 225/45R18 M+S A01)K01)T95)W235) 235/45R18 A01)K01)N245) 235/45R18 M+S A01)K01)W245) 245/45R18 A01)K01)K04)N255) 245/45R18 M+S A01)K01)K04) 255/40R18 A01)K01)K04)N265) 255/45R18 A01)GA2)K01)K04)N265)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/60R18 A01)K01)K02) 285/55R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/60R18 A01)K01)K04) 285/55R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)ER1)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 21 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	245/45R18 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10) B89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	245/45R18 M+S A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18 A94) 245/55R18 A01)A94)K01) 255/55R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94) 245/55R18 A01)K01) 255/55R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 235/60R18	hinten 255/55R18 K04)
			A01) bis A10) V00)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 22 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a)	
		235/60R18 A94a)	
		245/55R18 A01)K01)	
		255/55R18 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/60R18	255/55R18
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
164		e1*2001/116*0315*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 A01)K01)K04)N245)	
		245/55R18 A01)K01)K02)N255)	
		245/60R18 A01)G7W)K01)K02)N255)	
		255/55R18 A01)K01)K02)	
		265/55R18 A01)G7W)K01)K02)	
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **23 / 38**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ:		220	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0099*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, S55 AMG, S63 AMG	235/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
		245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 600	245/45R18	A01) bis A10)E51) K15)K21)
368	Mercedes S 55 AMG	245/45R18 M+S	

e1*97/27*0099*15E

1200/1325(1360)/1240/1400(1445) -S55, 600

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 N245)	A02) bis A10) E97a)EF0)
		235/45R18 M+S W245)	
		245/45R18 A01)K01)N255)	
		245/45R18 M+S A01)K01)W255)	
		255/45R18 A01)K01)N265)	
		255/45R18 M+S A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
	vorne	hinten	
	235/45R18 N245)	255/45R18 N265)	A02) bis A10) E97a)EF0)V00)
	245/45R18 K01)N255)	265/45R18 K83)N275)	A01) bis A10) E97a)EF0)V00)
	255/45R18 K01)	275/45R18 K04)K83)	A01) bis A10) E97a)EF0)V00)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **24 / 38**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18 N245) 235/45R18 M+S 245/45R18 A01)K01)N255) 245/45R18 M+S A01)K01) 255/45R18 A01)K01)	A02) bis A10) E97a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 A01)K03)N255) 245/50R18 M+S A01)K03) 255/45R18 N265) 255/45R18 M+S 265/45R18 A01)K03)N275) 275/45R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)B84) E98b)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/50R18 K03)	275/45R18 K04)
			A01) bis A10)B84) E98b)V00)

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : **25 / 38**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **55R8855**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/50R18 A01)K03)	
		255/45R18 A94)	
		265/45R18 A01)A94a)K03)	
		275/45R18 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/50R18 K03)	275/45R18
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) B84)
			A01) bis A10)B84) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	225/40R18 M+S	
		225/45R18 M+S	
		235/35R18 M+S A01)G1R)K01)	
		235/40R18 M+S A01)K01)	
		245/35R18 M+S A01)G1R)K01)	
		245/40R18 M+S A01)K01)	
		255/35R18 A01)K01)N265)	
		255/40R18 A01)K01)N265)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) E114)EF0)	

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 26 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230 AMG		e1*2001/116*0248*..	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
368 bis 386	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/40R18 M+S A01)K01)	A02) bis A10) E114)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
231		e1*2007/46*0803*..	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/40R18 A94a)N265)	A02) bis A10) E114a)E115)

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK-Klasse	225/35R18	225/35R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K12)V00)
260	Mercedes SLK 32 AMG	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) E58) K03)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)V00)

e1*9554*0039*17E

905/850

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**
 Anlage-Nr. : **1a**
 Seite : 27 / 38
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A01)K97) 235/35R18 A01)K03) 235/40R18 A01)G01)K03)K102)K103)K104)K25)K97) 245/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K97) 255/30R18 A01)K01) 255/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K28)K97)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/35R18	255/30R18
			A02) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	245/35R18 K103)K104)
			A01) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	255/35R18 K103)K104)K28)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**

Anlage-Nr. : **1a**

Seite : **28 / 38**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **55R8855**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
172 AMG		e1*2007/46*0857*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A01)K03) 235/40R18 M+S A01)K03)K102)K103)K104)K25)K97) 245/35R18 M+S A01)K01)K103)K104)K25)K97)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A01)K97) 235/35R18 A01)K03) 235/40R18 A01)G01)K03)K102)K103)K104)K25)K97) 245/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K97) 255/30R18 A01)K01) 255/35R18 A01)K01)K103)K104)K25)K28)K97)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/35R18	255/30R18 A02) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	A01) bis A10) V00)
		225/40R18 K97)	A01) bis A10) V00)
		245/35R18 K103)K104)	
		255/35R18 K103)K104)K28)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S A01)K03) 235/40R18 M+S A01)K03)K102)K103)K104)K25)K97) 245/35R18 M+S A01)K01)K103)K104)K25)K97)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : **RA-000707-IO-104**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : 30 / 38
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 55R8855

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

-
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B80) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 288x25mm
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B89) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 295x28mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B95) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 305x28mm
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E58) Nicht zulässig als Sommerbereifung an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 2 als (Sommer-)Mindestbereifung 245/.. serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : **RA-000707-IO-104**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : **32 / 38**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **55R8855**



-
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 285/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

-
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K75) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm abzuschleifen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

-
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 08 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : **RA-000707-IO-104**
Anlage-Nr. : **1a**
Seite : **38 / 38**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **55R8855**



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 38 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 09.04.2019